

Integrierte Gesamtschule Peine/Vöhrum

Pelikanstraße 16, 31228 Peine



15.10.02

Besondere Ordnung der Schülervertretung

Klassenschülerschaft

In jeder Klasse wird eine Klassensprecherin **und** ein Klassensprecher gewählt. Zusätzlich wird noch ein Vertreter und eine Vertreterin gewählt.

Klassensprecher und Klassensprecherin sind gleichberechtigte Partner in der Wahrnehmung und Vertretung der Klasseninteressen.

Sie sind Mitglieder im Schülerrat. Beide können (mindestens eine/r) sollte regelmäßig an allen SV-Sitzungen teilnehmen.

Es ist von Vorteil, wenn Klassensprecher und /oder Klassensprecherin ebenfalls als Schülervertretung in die Pädagogischen Konferenzen (Klassenkonferenz) gewählt werden.

Schülerrat

Alle gewählten Klassensprecher und Klassensprecherinnen bilden den Schülerrat der Schule.

Dieser teilt sich für die alltägliche Arbeit in drei Teams auf (Jahrgang 5 + 6, Jahrgang 7 + 8, Jahrgang 9 + 10), die sich regelmäßig zu SV –Sitzungen treffen.

Die Jahrgangsschülerräte oder Teamschülerräte können über ausschließlich den Jahrgang betreffende Entscheidungen eigenständig abstimmen, alle die gesamte Schule betreffenden Entscheidungen (grundlegende Entscheidungen) werden in der Vollversammlung getroffen.

Aus der Vollversammlung heraus werden die Vertreter/die Vertreterinnen in die Fachkonferenzen gewählt. Für jede Fachkonferenz werden drei Schülervertreter/Schülervertreterinnen plus ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin benötigt.

Es wird empfohlen, dass sich die Schülervertreter/die Schülervertreterinnen für die Fachkonferenzen aus den Jahrgängen 6 – 10 zur Wahl stellen.

Ebenfalls aus der Vollversammlung heraus wird je ein Vertreter/eine Vertreterin für den Kreis- und Stadtschülerrat gewählt. Empfohlen wird, dass sich Schüler und Schülerinnen ab dem 7. Jahrgang mit mindestens einem Jahr SV-Arbeitserfahrung wählen lassen.

Schülersprecherteam

An der IGS Peine gibt es ein Schülersprecherteam, in das jeder Jahrgang einen Vertreter/ eine Vertreterin entsendet. Gewählt werden können *Klassensprecher und Klassensprecherinnen und ihre Vertreter und Vertreterinnen. Die Klassensprecher/innen und ihre Vertreter/innen eines Jahrgangs wählen den Jahrgangsschülersprecher/ die Jahrgangsschülersprecherin. Jahrgangsschülersprecher werden ab dem 6. Jahrgang gewählt.*

Wahlen

Entsprechend § 75 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Inhaberrinnen und Inhaber oben genannter Ämter der Schülervertretung jeweils für ein Schuljahr gewählt.

Sie scheiden aus ihrem Amt aus,

- wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden ,
- wenn sie von ihrem Amt zurücktreten,
- wenn sie die Schule nicht mehr besuchen,
- wenn sie dem organisatorischen Bereich, für den sie gewählt worden sind, nicht mehr angehören.

Schüler und Schülerinnen führen nach Ablauf der Wahlperiode ihr Amt bis zu den Neuwahlen fort, längstens für einen Zeitraum von drei Monaten.

Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nicht mehr Schüler/Schülerinnen der IGS Peine sind.

Beschlossen auf der Schülervollversammlung am 17.10.02

Geändert am 07.10.03